Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 111 (1943)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITLING

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 27422. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 27. Mai 1943

111. Jahrgang • Nr. 21

Inhalts-Verzeichnis. Fragen um das Bittgebet — Das Heil der werktätigen Jugend in den Missionsländern — Noch einmal Handel mit kirchlichen Kunstgegenständen — Biblische Miszellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Solothurner kantonale Pastoralkonferenz — An die H. H. Präsides der Müttervereine — Armes Kinderasyl — Inländische Mission.

Fragen um das Bittgebet

In seinem prächtigen Buche »Vorsehung« (cfr. KZ 1943, S. 142) kommt P. Otto Hophan OFM Cap. im Kapitel »Erhörung« auch auf das Bittgebet zu sprechen. Beides, sowohl die Vorsehung im allgemeinen wie das Bittgebet im besondern hat seinerzeit P. Otto an Bibeltagungen der schweizerischen katholischen Bibelbewegung, Diözesanverband Basel, im Referate: »Die Vorsehung in der Schau des Evangeliums« behandelt (cfr. KZ 1941, S. 481 ff., 493 ff.). Das Buch ist offensichtlich aus diesem Vortrage herausgewachsen und hat die angezogenen Themen überall erweitert und vertieft. Seine eigentliche Stärke liegt einerseits in der Sättigung mit biblisch-liturgischem Gehalte, anderseits in der psychologischen Formgebung und Linienführung. Seine Ausführungen bedeuten eine glückliche Handreichung, wie über das immer so notwendige und gewiß nicht leichte Thema des Bittgebetes, das leichter erscheint, als es ist, gesprochen werden kann. Die Schwierigkeiten, die sich dem rechten Verstehen und Erklären entgegenstellen, sind freilich auch durch die Darlegungen des Buches nicht alle behoben. Es sei im Folgenden versucht, einige solcher Schwierigkeiten aufzuzeigen, die auch nach den Ausführungen des Buches offen geblieben, bzw. eigentlich erst entstanden sind. Dieser Versuch dürfte leichter sein, als die Lösung der damit aufgeworfenen Fragen.

H. schildert zuerst das Glück des Gebetes, da wir Gott zu jeder Zeit alle Schlüssel unseres Selbst aushändigen dürfen (S. 127). Gott hört aber nicht nur alle unsere Gebete an, er erhört sie auch, wie die bekannten ntl. Stellen erweisen (Mt. 21, 22, Joh. 16, 23, Lk. 18, 6; 11, 5 ff.). Hier nun beginnt die Not unseres Verstehens, im Vergleiche göttlichen Versprechens und unserer Erfahrungen, aber auch aus dem Wesen Gottes selber, aus seiner Unveränderlichkeit, Allwissenheit und Güte. Niemand vermag die brennende Frage, ob unser Bitten erhörbar ist, tiefer zu klären und besser zu beruhigen, als Gottes Sohn, der in der Todesangst am Oelberg rang (Mt. 26, 40 ff., Mk. 14, 32 ff., Lk. 22, 43 f.). Der Verfasser stellt damit ausdrücklich die Frage allgemein: Ist das Bittgebet erhörbar? Sie ist leicht und sicher zu beantworten. Schwieriger ist die Erklärung der Erhörung. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß

Christus nicht nur darum bat, daß sich an ihm Gottes Wille erfülle und ihm hiefür Kraft und Ergebung werde, sondern daß er um ganz Bestimmtes und sogar Irdisches flehte und uns auch so beten lehrte. So betet auch die Kirche und lehrt und läßt sie auch uns beten.

Sehr wahr und sehr schön wird gesagt, daß das Bittgebet nicht den Sinn hat, Gottes Vorsehung umzustimmen, sondern das für uns durch das Bittgebet Bestimmte zu erlangen. Es schöpft aus den hohen Krügen, die Gott für uns gefüllt hat, den wunderbaren Wein seiner Wohltaten, selbst seiner Wunder (vgl. S. 130). Gestützt auf Jesu Worte (»Alles ist dir möglich; wenn es dir möglich ist«), wird auf eine doppelte Möglichkeit hingewiesen: eine unendliche, unbedingte, grundsätzliche, und eine endliche, bedingte tatsächliche Möglichkeit. Von den unendlichen Möglichkeiten Gottes wird jedoch nur jene Wirklichkeit, die Gott will, alle übrigen bleiben bloße Möglichkeiten.

Die große Frage ist nun diese: Sind nur jene Möglichkeiten unserem Bittgebete erreichbar, die Gott uns offen hält (S. 131)? Mit andern Worten: Kann man im Bittgebete nicht alle Möglichkeiten (und deshalb auch jene, die einem am Herzen liegt) ins Auge fassen? Gibt es schon zum vorneherein, bevor man angefangen hat, zu bitten, zum Mißerfolg, zur Nichterhörung bestimmte Bittgebete? Sind nur jene Gebete erhörbar, welche tatsächlich erhört werden? die jene Möglichkeiten treffen, die Gott für uns offen hält? Die Bedeutung dieser Frage für die Gebetspädagogik ist nicht ganz bedeutungslos. Ihre Beantwortung kann je nachdem die Frage nach der Wirksamkeit oder Wirkungslosigkeit unseres Bittgebetes wieder sehr akut werden lassen. Einerseits möchte man die Meinung vertreten, weil nur eine Möglichkeit Wirklichkeit wird, könne nur diese eine Wirklichkeit allein Möglichkeit und also nur das Gebet, das diese Möglichkeit traf, erhörbar gewesen sein. Dabei wollen wir, damit einer Glück hat, gerade auf diese Möglichkeit zu stoßen mit seinem Bittgebet, noch zugeben, Gott würde unser Bittgebet so inspirieren und dirigieren, daß wir die von ihm zur Erhörung bestimmte Möglichkeit treffen. Andererseits sieht man aber gerade in diesem unbefriedigenden Erklärungsversuch, daß damit nur eine mildere Neuauflage der Fügung in den Willen Gottes als Wirkung und Erhörung des Bittgebetes geboten wird, was H. doch selber abgelehnt hat. Was hat dann unser Bittgebet

noch für einen Sinn, wenn ihm seine Freiheit genommen wird, wirklich um das zu bitten, was ihm am Herzen liegt, und was hätte diese Freiheit noch für einen Sinn, wenn nicht wirklich das von ihr Gemeinte erbeten werden könnte und damit erhörbar wäre? Wenn man den Worten ihre Bedeutung lassen will, dann muß man auch dem Bittgebet seinen Sinn belassen und eine solche Erklärung des Bittgebetes und seiner Erhörung versuchen, welche nicht zum vorneherein nur mit e i n e r Erhörungsmöglichkeit rechnet. So sehr es wahr ist, daß tatsächlich nur eine Möglichkeit Wirklichkeit wird, so falsch wäre es, daraus zu schließen, daß nur eine Möglichkeit bestanden hat. In der theologischen Fachsprache ausgedrückt, könnte man vielleicht hier die necessitas consequentis und die necessitas consequentiae heranziehen, um klarzumachen, worin der Unterschied zwischen beiden liegt. Daß nur eine Möglichkeit Wirklichkeit wird, ist unbestritten und klar, aber das ist eine necessitas consequentiae, nicht consequentis. Wie man in der Erklärung der Wirksamkeit Gottes alles auszumerzen hat, was die menschliche Freiheit aufheben würde, so hat man in der Erklärung der Wirksamkeit (und Erhörbarkeit) des Bittgebetes alles auszuscheiden, was das Bitten illusorisch erscheinen lassen müßte. Meines Erachtens aber würde die Einschränkung und Festlegung (zum vorneherein) auf eine einzige Möglichkeit das Bittgebet illusorisch machen, ihm seinen Sinn und seine Freiheit, seine Erhörbarkeit und seine Wirksamkeit nehmen. Unabhängig vom vorausgesehenen Bittgebet ist jedenfalls von Gott nichts festgelegt worden, was von seinen Möglichkeiten Wirklichkeit werden kann in dem, was durch Bittgebete erlangt werden soll. Und diese vorausgesehenen Bittgebete dürfen nicht als von Gott zum vorneherein festgelegte und bestimmte Bittgebete erscheinen und erklärt werden, wenn man es mit der menschlichen Freiheit nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat ernst nehmen will.

Salva venia et reverentia bin ich also hier nicht einer Meinung mit H., sondern gehöre zu jenen zu eifrigen Verfechtern der Worte Gottes, welche verkünden, daß dem Betenden alle Möglichkeiten offen stehen (S. 132). Allerdings bedarf das einer Erklärung. H. exemplifiziert mit Christus am Oelberg. Da Gott beschlossen hatte, seinen Sohn dahinzugeben, da stand nur jene einzige Möglichkeit offen, daß er den Kelch trinke. Die Unzuträglichkeit dieser Auslegung scheint mir darin zu liegen, was dann Christi Bittgebet überhaupt noch für einen Sinn beigelegt werden könne: Transeat a me calix iste (Mt. 26, 39), transfer hunc calicem a me (Mk. 14, 36)? Wenn wir den Worten ihren Sinn lassen wollen, dann betete Christus hier um etwas, was nicht eintrat. Zweifelsohne ist anzunehmen, daß Christus so beten durfte. Damit ist aber ohne weiteres gegeben, daß es nicht zum vorneherein aussichtslos war, so zu beten, daß es nicht zum vorneherein feststand, daß dieses Gebet nicht erhört werden sollte, ja nicht einmal erhört werden konnte. So etwas wäre weder vom Gottessohne noch vom Menschensohne anzunehmen. Christus wußte doch sicherlich als Gott wie als Mensch, was ihm bestimmt war, und doch bat er um das Gegenteil! Ohne den zweiten Teil (»nicht mein Wille geschehe, sondern der deine«) wäre Christi Bitte nicht nur erhörbar gewesen, sondern absolut sicher erhört worden (semper me audis, Joh. 11, 42)! Der Christ ist nicht in derselben Lage wie Christus: Wir wissen nicht zum vorneherein sicher, daß alle unsere Gebete erhört werden, wir wissen nur, daß wir um alles bitten dürfen und daß alle Gebete erhörbar sind. So sehr man also Christi Bitten als Vorbild hinstellen und befolgen muß, so sehr muß man sich hüten, alles ohne weiteres von Christus auf den Christen übertragen zu wollen.

Fast als wäre die eine und einzige Möglichkeit, die Wirklichkeit wird, doch etwas wenig als Möglichkeit des Bittgebetes, spricht H. dann doch wieder von vielen Möglichkeiten, wenn auch nicht von allen, die dem Betenden offen stehen. Es ist schwer einzusehen, was da für ein grundsätzlicher Unterschied sein soll, denn die Grenzen der vielen Möglichkeiten dürften mit denen aller Möglichkeiten zusammenfallen, wenn man diese sämtlichen Möglichkeiten als jene auffaßt, die dem Heile dienen. Von einigen wenigen Möglichkeiten können wir oder glauben wir zu wissen, daß sie dem Heile dienen, von viel mehr Möglichkeiten können wir das gar nicht wissen, und darum muß zur grundsätzlichen Möglichkeit, alles erbitten zu können, was dem Heile dienen kann, die Ergebung in den Willen Gottes kommen. Wie gerade in allgemein verheißenden Worten (Mt. 7, 7) leise weise die Bedingung und Beschränkung (»wenn es möglich ist . . . «) mit feinerem horchenden Ohr unschwer vernommen werden kann, ist erstaunlich, da die Exegese aus diesen Stellen die Beharrlichkeit heraushört, offenbar nicht wegen prekärer Erhörbarkeit inständiger Bitten (S. 133)! Die Feststellung, das göttliche Versprechen sei nicht auf Brot, Fisch, Ei festgelegt (cfr. Lk. 11, 11 ff.), erhaben unbestimmt heiße es auffällig gerade an dieser Stelle: »Der himmlische Vater wird den Heiligen Geist denen geben, die ihn darum bitten«, ist nicht ad rem. Denn der Text besagt nicht, daß Gott um Brot, Fisch oder Ei gebeten worden sei und statt dessen etwas anderes gegeben habe. Gott wird im Gegenteil um den Hl. Geist gebeten und wird ihn geben!

Dem Bittgebet wird seinem eigentlichen Sinne nach nicht Rechnung getragen, wenn H. der Auffassung ist, nicht daß Gott wolle, was wir wollen, sondern daß wir wollen, was er will, sei der Sinn des bittenden Gebetes (S. 134). Das Gegenteil scheint doch offensichtlich der Fall zu sein. Mit dem Bittgebet wollen wir doch und hoffen wir doch, daß Gott wolle, was wir wollen, bei aller Selbstverständlichkeit der Ergebung in seinen Willen, Erhörung oder Versagung. Es ist das allerdings ein gewisser Anthropomorphismus, aber die Offenbarung paßt sich den Menschen an. Wir können ja gar nicht zum vorneherein wissen, was Gottes Willen ist, also unterbreiten wir ihm ruhig unsere Wünsche und Bitten, deren wir uns auch nicht zu schämen und als ungehörig schuldbewußt anzuklagen haben, wenn sie nicht erhört werden und dementsprechend nicht dem Willen Gottes entsprachen. Sie waren aber doch gemeint und durften gemeint sein als Bitten, daß unser Wille geschehe. Freilich, der Wille Gottes steht fest und ist absolut unveränderlich, aber nur quoad se, nicht quoad nos. Wir können also ruhig anthropomorph selbst so bitten, als wollten wir den »Willen« Gottes »ändern«, Gott »umstimmen«. Das alles trifft nicht Gottes Unveränderlichkeit, sondern nur den Ablauf der Dinge, in den unser Beten allerdings, von Gott vorhergesehen und gewollt, kausal eingreift und den Lauf der Dinge ändert. Das macht den Anschein, Gott habe sich geändert, aber es haben sich nur die Menschen und Dinge und Ereignisse geändert.

Eine kleine Zwischenbemerkung: Es steht nirgends geschrieben, daß die bei nicht buchstäblich erhörten Bitten gegebene Gabe eine bessere sein müsse. Das kann, braucht aber nicht zu sein. Schon die Prädestinationslehre muß uns das nahelegen.

Der wesentliche Unterschied, der hier vertreten wird gegenüber der Darlegung H.'s, besteht also in der Auffas-

sung, die dem Bittgebet und den Bittgebeten als ihr eigentlicher Sinn und ihr buchstäbliches Anliegen gegeben wird. Gegenüber H. wird, wenn ich richtig verstanden habe, die Meinung vertreten, man könne wirklich alles, was sittlich erlaubt ist, erbitten, keine der ungezählt vielen Möglichkeiten sei zum vorneherein von der Erhörung ausgeschlossen. Man darf Gott mit allem kommen, was man von ihm wünscht. H. hingegen ist der Auffassung, daß Gott diese »unbeschränkten Möglichkeiten« zum vorneherein eingeschränkt hat, so daß also Gebete, welche nicht das treffen, was Gott dem Betenden als Möglichkeiten offenhalten wollte, zum vorneherein nutzlos und sinnlos sind inbezug auf ihr eigenstes Anliegen. Beide Auffassungen vertreten die Notwendigkeit der Ergebung in den Willen Gottes. Praktisch können beide Auffassungen nicht weit auseinander sein, nicht nur wegen dieser Einigkeit der Ergebung in den Willen Gottes, sondern auch deswegen, weil es H. vor einem Bittgebet sehr schwer werden dürfte, zu sagen, es sei nicht erhörbar. In bezug auf die Aufmunterung zum vertrauensvollen Bittgebet dürfte sich also wenig Meinungsverschiedenheit ergeben. Wohl aber zeigt sich dieselbe in der Erklärung einer Erhörung, bzw. Nichterhörung nach erfolgtem Bittgebete. Da wird nämlich ex effectu das vorangegangene Bittgebet von H. anders qualifiziert: als a priori erhörbar bzw. nicht erhörbar. Das scheint mir unzulässig, wenn daraus eine grundsätzliche Einstellung zum Bittgebet gemacht werden sollte, und dem, was erbeten werden und Erhörung finden kann. Sonst besteht, sachlich, nicht absichtlich, die Gefahr der Minderung des Gottvertrauens auf die Wirksamkeit und Erhörung des Bittgebetes, und es darf doch nicht sein, daß die eine Hand wieder nimmt, was die A. Sch. andere gibt!

Das Heil der werktätigen Jugend in den Missionsländern

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Juni.

Eine Arbeiterfrage gibt es nicht nur in unseren Ländern. Mit überraschender Schnelligkeit hat die Industrialisierung auch die Missionsgebiete erfaßt, sie fortschreitend durchsetzt nach den Grundsätzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sie eingeordnet in die neue, mechanische, rationalisierte Geldwirtschaft der Großerzeugung. Die Felder, Forste und Bergwerke Asiens und Afrikas sind in immer noch steigendem Maße die Versorger unseres Jahrhunderts geworden.

Schon begnügt man sich nicht mehr mit der bloßen Rohstoffausführung. Ueberall ist man dazu übergegangen, im Lande selbst neuzeitlich eingerichtete Verarbeitungsfabriken herzustellen. In den Ländern, »die nicht einmal von gestern, sondern wirklich erst von heute sind, wachsen mitten im dichtesten Urwald Brennpunkte der Wirtschaft aus der Erde oder noch besser Werkordnungen von gewaltiger Bedeutung mit großen Kapitalien und bemerkenswerter Angestelltenanzahl«; und Menschen, die gestern noch primitive Viehzüchter und Ackerbauer gewesen, haben ihre heimatliche Scholle verlassen und sind zu Arbeitern in modernen Maschinenhallen und Bergwerken geworden.

Wenn es auch schon in Japan, China und Indien eine Arbeiterfrage gibt, so ist sie doch wohl nirgends so dringend geworden, wie in Afrika. Es werden dort die Schwarzen mit eiserner Notwendigkeit in die Industriezentren gezogen. Ihre weiten Landbesitzungen hat man ihnen weggenommen und ihnen nur kleine und meist unfruchtbare

Reservate überlassen. Sie verstehen es nicht, diesen Boden rationell zu bebauen, leiden Not und können die Steuern nicht bezahlen. Zu Tausenden ziehen deshalb die jungen Schwarzen in die Bergwerke und Fabriken, um dort Verdienst und Wohlstand zu suchen.

So arbeiten z. B. in der Gegend von Johannesburg über 300,000 Schwarze, die aus Südafrika hier zusammengeströmt sind: 10,000 aus Betschuanaland, 50,000 aus Basutoland, 100,000 aus Kapland und wohl ebensoviele aus Angola und Mosambik. Um ihre materielle Lage steht es meist nicht gut, wenn sich auch in den letzten Jahren vieles gebessert hat. Für ihre Sittlichkeit ist aber dieses neue Leben geradezu verheerend. Auch die christlichen Schwarzen unterliegen leicht den drohenden Gefahren und tragen dann den Geist der Auflösung und den Keim der Seuche wieder zurück in ihre Sippen und Stämme. »Die Sitten der jungen Leute sind anders, wenn sie aus den Bergwerken zurückkommen«, klagen die Eingeborenen aus Nord-Transvaal. »Sie bringen die Trunksucht zurück. Sie haben sich auf Hurerei eingelassen. Sie gewöhnten sich daran, nicht zur Kirche zu gehen. Die meisten waren noch zu jung, um das Christentum zu erfassen. Sie lernen dann von schlechten weißen Christen, wie man ohne Glauben leben kann, und fallen ab. Sie kommen stolz und hochmütig zurück. Wir haben alles versucht, sie wieder zurechtzubringen. Aber sie sagten: "Was ihr wißt, das wissen wir längst ebenso gut, und die Baruti (Missionare) können uns auch nichts Neues sagen!'« Wenn diese Klagen »die Dinge ein wenig zu schwarz malen, so zeigen sie doch, wohin der Weg geht« - und welch hohe Bedeutung der Mission unter diesen jugendlichen Arbeitern zukommt.

Wir können den Missionar verstehen, der sich nur mit geteilten Gefühlen in die ruhelosen Industriezentren versetzen läßt. Was soll dort Ersprießliches geleistet werden? Die Christen, verhältnismäßig doch meist nur wenige, sind überall hin zerstreut. Lohnt es sich, diesen vereinzelten Schäflein nachzugehen, während anderswo Tausende seiner harren, um in den großen Schafstall Christi eingeführt zu werden? Und kann im Ernste an die Missionierung der Heiden gedacht werden, da doch die meisten nach Ablauf des Arbeitsvertrages wieder nach allen Himmelsrichtungen auseinander gehen?

Trotz dieser Bedenken hat man die Not der Zeit erkannt. »Neue Situationen verlangen neue Formen des Apostolates«, führte der ehemalige Kongomissionar, P. Benoît Thoreau O. S. B., schon auf der Löwener Missionswoche 1930 aus. »Ob man es haben will oder nicht, die Handelsund Industriestädte werden immer mehr Arbeitskräfte verschlingen. Im Kongo, wie in allen Teilen der Welt, wo die europäische Zivilisation, die Naturschätze ausbeutend, Fuß gefaßt hat, bilden sich große Menschenansammlungen, und diese werden, ohne daß man sie je verhindern könnte, den Kongo der Zukunft bilden. Kann sich nun der apostolische Arbeiter über diese Umwälzungen hinwegsetzen? — Es gibt da Getaufte, die Gefahr laufen, ihrer Religion untreu zu werden, und dies vielleicht für immer, wenn sie der Stütze der Sakramente und der christlichen Atmosphäre während dieser Jahre beraubt sind. Zahlreich sind auch die Heiden, die in ihrer fernen Heimat die Kunde des Evangeliums nie erreicht hat, und die bei ihrem Aufenthalt in der Stadt eine einzigartige Gelegenheit finden, mit dem Missionar Fühlung zu nehmen und die Heilswahrheiten kennen zu lernen. Wie sollte da der Missionar die Versammlung von solch gedrängten Massen nicht benützen, um mit einem Wurf den guten Samen auszustreuen?«

Die katholische Mission sucht ihrer Aufgabe mit allen Kräften nachzukommen. Deshalb werden in diesen Industriegebieten Missionsstationen gegründet und geeignete Missionare speziell mit der Arbeiterseelsorge betraut. Die erste Aufgabe des Arbeitermissionars besteht darin, zunächst einmal die Katholiken ausfindig zu machen. Mit großer Sorgfalt führt er seinen »Liber status animarum«, worin er alle nützlichen Angaben einträgt: die Dauer ihres Aufenthaltes am Arbeitsplatz, ihr Woher und Wohin, ihren sittlich-religiösen Zustand.

Wie der gute Hirt muß er immer wieder seinen Schäflein nachgehen, sie besuchen und ermuntern. Die Besten unter ihnen sucht er für die Mitarbeit am Apostolat zu gewinnen. Denn hier ist so recht das Feld für die Katholische Aktion. Eine treue Elite wird ihm helfen, möglichst alle Katholiken zu erfassen. Sie wird sich auch bemühen, unter ihren Kameraden für den katholischen Glauben zu werben. Der Missionar ist ja bei seinen kurzen Besuchen viel zu sehr von der Sorge für die Katholiken in Anspruch genommen, als daß er die Zeit aufbringen könnte, selbst diese Annäherungsarbeit zu leisten. Seine eifrigen Laienapostel aber leben mitten unter ihren heidnischen Kameraden, tragen mit ihnen die Last und Hitze des Tages und können durch ihr Wort und Beispiel einen segensreichen Einfluß ausüben.

Von großer Bedeutung ist es, daß die Arbeiter, die auf diese Weise von der Mission erfaßt werden, auch ein Heim finden, wo sie mit Gleichgesinnten zusammentreffen. Ein solches besteht z. B. in Elisabethville und in mehreren Städten der südafrikanischen Union. Die Arbeiter finden dort eine Bibliothek, die ihren Bedürfnissen entsprechend zusammengestellt ist. Es stehen ihnen dort auch geeignete Leute, Katecheten und Laienapostel, zur Verfügung, die bereit sind, ihnen Ratschläge zu erteilen, ihre Bitten und Beschwerden entgegenzunehmen und ihre Fragen zu beantworten. In Studienzirkeln, Vorträgen und Kursen werden die christlichen Grundsätze der Gesellschaftslehre besprochen. Fußball-, Schwimm- und Turnvereine sorgen für gesunde Ausspannung und Erholung.

Auf die rege Tätigkeit des Katholischen Afrikavereins (Catholic African Union) wurde in einem früheren Aufsatz hingewiesen. Er veranstaltet u. a. auch jährliche Lehrgänge der Gesellschaftskunde für eine auserlesene Schar katholischer Schwarzer. Doch werden auch Nichtkatholiken zugelassen. Herr Jabavu, Graduierter der Londoner Hochschule und Lehrer der Native University Fort Hare, nahm am ersten Lehrgang teil und sprach am Schluß das kühne Wort: »Meine Freunde, wenn die Katholiken so vorangehen, werden sie Afrika erobern«. Die Missionare wissen wohl, daß ihr Werk noch in den Anfängen steht und daß ihnen noch eine große und schwere Aufgabe übrig bleibt. Wir wollen beten, daß der Herr ihrem Bemühen seinen Segen spende.

Noch einmal Handel mit kirchlichen Kunstgegenständen

Trotz aller Verbote, trotz aller Warnungen und trotz aller Belehrungen werden doch immer wieder kirchliche und religiöse alte Kunstwerke veräußert. Vielfach sind die Besitzer und Betreuer dieser Schätze sich gar nicht bewußt, was für Werte in verstaubten und beschädigten Statuen, Bildern, Pergamenten und Goldschmiedearbeiten immer noch liegen, und wie es daher Pflicht wäre, dafür Sorge zu tragen.

Mehr Verständnis und mehr Kenntnisse auf diesem Gebiete haben die Händler und Acquisiteure. Sie scheuen keine

Mühe, erst die Sachen aufzutreiben, dann sie sich anzueignen und sich nachträglich über deren Sinn, Bedeutung und Wert zu erkundigen und zwar bei Fachleuten, in Museen und dementsprechend vom Käufer einen Preis zu verlangen.

Ein Acquisiteur G., mit Generalabonnement ausgestattet, erzählte vor kurzem, wie ihm immer noch überall alte, schöne kirchliche Sachen angeboten werden. Er geht bei seinem Handwerk verschieden vor. Da hat er sich z. B. einen Buben gedungen, der ihm überall nach Altertümern fahndet. (Er soll ihm schon ca. 180 Fr. Trinkgeld ausbezahlt haben.) Hier besucht er ein Bauernhaus, sieht ein altes Buffet, verheißt der Frau ein schönes Trinkgeld, ohne daß der Mann etwas davon weiß, wenn sie ihren Gatten für den Verkauf gefällig machen könne; dort benützt er einen Todesfall, um zu seinem Ziele zu kommen.

Bei den Pfarrern und Sakristanen geht es oft noch leichter. So will G. nächstens von einem Pfarrhaus im Kanton Luzern einen ganzen Estrich voll Ware bekommen, darunter einen alten gotischen Tabernakel, Statuen und Bilder. Wenn es wahr sein sollte und noch nicht geschehen ist, so möchten wir den Pfarrer bitten, davon abzustehen, und falls der Händler ihm deswegen drohen sollte (das macht er nämlich), so soll er sich an die weltliche Behörde wenden. Es ist nach kirchlichem Recht verboten, solche Dinge zu verkaufen (s. Diöz.-Statuten u. Can. 1532, 2347). Es ist aber merkwürdig, wie wenig man in dieser Angelegenheit nach dem kirchlichen Recht frägt. Wahrscheinlich deswegen, weil man sich gar nicht bewußt ist, daß der sogenannte »Plunder«, der verstaubt und zerbrochen herumliegt, noch irgendwelchen Wert haben könnte. Geistliche im Kanton Tessin, sagt der Händler G., weisen ihm in der letzten Zeit bei seinem Besuche gewöhnlich ein Schreiben des Bischofs vor, wonach es verboten wäre, solche Dinge zu verkaufen. Aber bald ließen sich die Geistlichen überzeugen, daß es sich bei ihnen gar nicht um wertvolle Altertümer im beschriebenen Sinne handle, und daß der Handel den Pfarreien selbst von Gewinn und Nutzen sei. Und auf solche Reden fallen sie oft herein.

Es sind auch noch andere als kirchliche Instanzen da, die wertvolle Kulturgüter und Altertümer überwachen sollten. Da wäre einmal die historisch-antiquarische Gesellschaft. Die Statuten der Luzerner Sektion schreiben die Ueberwachung solcher Kulturgüter sogar vor. Und dennoch geschieht nichts in Sachen. Man sieht die Hauptaufgabe des Vereins eher in der Abhaltung von Referaten oder in der Organisation eines schönen Ausflugs oder einer großen Tagung, als in der persönlichen Verantwortung und Nachforschung. Die staatlichen Konservatoren sollten auch über ihren engeren Tätigkeitskreis hinaus zum Rechten sehen.

Wohl sind Bund, Kantone und verschiedene Gesellschaften eifrig bemüht, bekanntere Kunstwerke vor Verfall und Veräußerung zu bewahren. Aber man darf die Mühe der Kleinarbeit und der persönlichen Nachforschung nicht scheuen, um so für die Allgemeinheit großes Kulturgut zu retten.

Wenn der Antiquar des weitern erklärt, ein Kloster in Freiburg verkaufe verschiedene alte Dinge, und zwar nicht dem Staate, sondern den Händlern, weil der Staat doch nichts dafür bezahlen wolle, so berühren wir damit sicher einen wunden Punkt. Einige Pfarrer wollen eben lieber gar nichts darüber verlauten lassen, weil es sonst heißen würde, man müsse die Sache behalten, derweil man lieber für die notwendigsten Bedürfnisse ohne langwierige Anfragen etwas zu bekommen glaubt. Es wäre möglich, daß auch einmal ein Konservator eine Sache zu wenig schön findet, die ein wirklicher

Kenner hoch einschätzt, und daß daher die Sache anderweitig abgegeben wird. Der Vorschlag, Kirchen und Staat sollten gemeinsam gegen die Verschleuderung kostbaren Kulturgutes, das der Allgemeinheit gehört, vorgehen, ist sicher gut gemeint. Der Kanton Solothurn soll bereits ein solches gemeinsames Gesetz handhaben. Von kirchlicher Seite scheint man einer solchen Regelung eher abgeneigt zu sein, weil man meint, der Staat könnte so die Hände über alles schlagen. Immerhin würden so Kunstgüter eher Allgemeinbesitz bleiben und könnten nicht so leicht durch Händler oder gar Diebe abhanden kommen.

Man dachte auch schon daran, ein Diözesan-Museum zu schaffen. Besser wäre es jedenfalls, wenn alte Kirchen Gelegenheit bekämen, zur Renovation und Ergänzung alte Kunstwerke der Diözesan-Sammelstelle zu erwerben. So würden die Werke der verschiedenen Kulturkreise besser beieinander bleiben. Wenn der Pfarrer von Valens (St. G.) jüngstens die Altäre der alten Pfarrkirche von Littau (Kt. Luzern), von einem Littauer Meister der Barockzeit geschaffen, in seiner Kirche aufgestellt hat, so war das besser, als ein Luzerner- oder Diözesan-Museum damit zu bedenken. Aber noch besser wäre es gewesen, man hätte eine Verwendung in der eigenen neuen Kirche gefunden. Ein künstlerisches Verbrechen wäre das sicher nicht gewesen, wenn man beim Bau der Kirche darauf Rücksicht genommen hätte. Aber auch in die Kapellkirche von Luzern hätten die Altäre gepaßt und wären damit erst recht Gemeingut der Luzerner geworden.

Daß bei der Altstoff-Sammlung den Pfarrern die Weisung gegeben wurde, altes, unbrauchbares, künstlerisch wertloses Metall abzugeben, war wohl gewagt, denn an dem Urteil, was künstlerisch wertlos ist, fehlt es eben vielfach. Aus diesem Grunde haben wir diesen Aufruf bedauert. Es ist schon so, daß man einen Kelch mit kupfervergoldetem Fuß aus einer künstlerisch wertlosen Zeit, in einen Tresor einschließt, hingegen einen alten gotischen Tabernakel auf den Kirchenestrich oder gar ins Holzhaus wirft. Wenn man bei der Altstoff-Sammlung die gegossenen französischen Devotionalien aus der Mitte des letzten Jahrhunderts an bis heute abgegeben hätte, so hätte man von einem wahren Glück reden können. Aber es geschah das Gegenteil. Die Händler haben aus der Altstoff-Sammlung ganz schöne Gegenstände herausgeholt.

Wer nun Liebe zur Gemeinde hat, der sorgt nicht nur dafür, daß aus seiner Kirche nichts verschleudert wird, sondern, daß auch die Bauern und Privaten ihre Kunstgüter behalten, oder daß sie sie gegen entsprechendes Entgelt an andere gute, ansässige Familien oder die religiösen der Kirche abgeben.

Die Historisch-antiquarische Gesellschaft und deren rührige Mitglieder sollten den Pfarrherren beratend zur Seite stehen. Es lohnt sich auch, einen Fachmann kommen zu lassen, z. B. Prof. Dr. Linus Birchler, sowohl für die Restaurierung als auch für die Bewertung der Dinge; vielleicht auch die hochwürdigsten Herren Bischöfe die Inventare der Pfarreien gründlich sehen zu lassen und darauf zu achten, ob besonders die nicht in Gebrauch stehenden Meßgewänder und defekte alte Stücke, soweit sie Wert haben könnten, noch alle vorhanden sind, oder ob überhaupt ein Verzeichnis darüber existiert. Das Monumentalwerk »Die Kunstdenkmäler der Schweiz«, in welchem die kirchlichen Kunstgegenstände inventarisiert werden, gefährdet den Bestand nicht, wie einige glauben. Im Gegenteil, man weiß, wo die Sachen hingehören und so können sie um so weniger veräußert werden.

Der Pfarrer wird sich auch vergewissern, was alles zu den Kapellen gehört, die er zu besorgen hat, und wird auch da ein wachsames Auge haben. Wenn Händler im Lande sind, sollen die Pfarrer und andere Instanzen mobil gemacht werden, damit nicht noch mehr Kulturgut verschleudert wird.

G. St.

Biblische Miszellen

Gegenwind.

Im allgemeinen wußte von den antiken Juden Palästinas bloß der Diaspora-Jude der hellenistischen Küste etwas von den Bedingungen der Schiffahrt auf hohem Meer. Er konnte aus eigener Anschauung und Erfahrung wissen, daß das Befahren des Meeres zu allen Jahreszeiten, besonders aber in der Zeit nach dem Untergang der Plejaden (Anfang November), eine lebensgefährliche und mühselige Sache sei. Philo, ein Sohn der Küstenstadt Alexandrien, sagt, der Mensch sei von Gott für den festen Erdboden geschaffen; und es sei im Grund ein gottwidriges Unterfangen, wenn der Mensch nun auf Bretter hinaufstehe und gleich dem Fisch das Meer durchfahre. Nachdem sich diese unnatürliche Tollkühnheit aber doch eingebürgert habe, sei doch eines sicher, daß der Mensch nie dazu kommen werde, mit dem Vogel die Luft zu durchfliegen. Noch heute redet der Araber des Hinterlandes in diesem Sinne von den Schrecken der Schiffahrt auf hohem Meer. »Auf hohem Meer«, lautet ein arabisches Sprichwort, »da sagt keiner zum andern: Du mit dem ehrwürdigen Bart!« Das will heißen: Gefahren und Schrecken sind auf hoher See so groß und zahlreich, daß (ähnlich wie bei einer Panik) Standesunterschiede verschwinden und jeder nur auf die Erhaltung seines Lebens bedacht ist.

Von den beiden großen Binnenseen Palästinas wurde das Tote Meer, außer etwa in Kriegszeiten, nicht mit Schiffen befahren. Die Eigenart seines Wassers ließ keine menschlichen Ufersiedlungen zu. Um so lebhafter war die Schiffahrt auf dem See Gennesaret, wo das Westufer eine ungewöhnlich starke Wohnbevölkerung aufwies. Einzig im Hafen von Taricheae lagen 230 bzw. 330 Fahrgelegenheiten. Allerdings handelte es sich hiebei nur um kleinere Ruderschiffe, die an die 10-15 Mann fassen mochten. Trotzdem hatte die seefahrende galiläische Uferbevölkerung reichlich Gelegenheit, in bezug auf die Befahrbarkeit des Sees ihre besonderen Erfahrungen und Beobachtungen zu machen. Grad so wie die heutige Uferbevölkerung wird sie die Feststellung gemacht haben, daß der See leichter zu befahren ist vor dem hanā genannten Nachmittagswind, der etwa um ½3 Uhr einsetzt und den See in leichte Bewegung bringt. Man wußte auch, daß der Sturm in Form von Fallwinden plötzlich hereinbrechen und Unheil anrichten konnte. Noch heute geht der Aberglaube unter den Uferbewohnern, daß jährlich sieben Schiffsleute (baḥrîje) auf diese Weise ums Leben kommen müssen. Ich konnte selber die Beobachtung machen, daß in der Nacht keine Fischerboote zum Fischfang auslaufen, wenn der See auch nur einigermaßen bewegt ist.

Im besondern war der Gegenwind für das Fahrzeug von den nachteiligsten Folgen begleitet. Man wählte deswegen nicht selten eine andere Route, um dem Gegenwind auszuweichen. Apg. 27, 4 sagt: »Von da fuhren wir ab und segelten dicht an Cypern vorbei, weil wir Gegenwind hatten.« Konnte ein starker Rückenwind die Fahrt mächtig befördern, so hatte man ebenso schwer, in einem heftigen Gegenwind voranzukommen. »Da sah er«, heißt's bei Mark. 6, 48, »wie sie sich abmühten (mit dem Schiff), vorwärts zu kommen. Sie hatten nämlich Gegenwind.« Eine weitere unangenehme Folge des Gegenwindes ist, daß sich das Fahrzeug abwechslungsweise das eine Mal tief zur Linken, das

andere Mal tief zur Rechten neigt. Matth. 14, 24 weiß zu erzählen: »Das Boot war bereits mitten auf dem See (Gennesaret) und wurde von den Wellen hin- und hergeworfen. Denn es hatte Gegenwind« (ἦν ἐναντίος ὁ ἄνεμος). Wenn Ruderkraft und Windeskraft aufeinander prallen, gerät das Schiff tatsächlich in eine arg nach links und rechts schwankende Bewegung. Als unser Schiff »Vienna« vom Lloyd Triestino versuchte, in der Morgenfrühe des 21. Februar 1921 in den Hafen von Alexandrien einzufahren, erhob sich ein so heftiger Gegenwind, daß es nur äußerst langsam vorwärts kam und in eine so schwankende Bewegung geriet, daß es zur Rechten und zur Linken mit den railings des Vordecks fast die Wasseroberfläche berührte. Offenbar hat der Alexandriner Philo dieses Schauspiel oftmals gesehen. Er verwendet es gelegentlich bildhaft in seinen Schriften. Migr. Abrah. I 459, 10 f. sagt er: »Die Zweifler neigen nach beiden Seiten wie ein Schiff, das von Gegenwinden hin- und hergeworfen wird.« Dieses Bild steigert er I 459, 12 f. durch ein anderes: »Die Zweifler können keinen festen Stützpunkt gewinnen und wiegen sich wie auf einer Waage.«

Baden. Prof. Dr. Haefeli.

Aus der Praxis, für die Praxis

Der Zehnerring oder Pfadirosenkranz.

Die katholischen Boys-scouts in Frankreich tragen statt eines eigentlichen Chapelet, Rosenkranz, einen flachen Ring, der in zehn Zähnen und einem Kreuzlein mit dem Christuskorpus ausstrahlt. Das gefiel den westschweizerischen Pfadi und in der Folge auch den Deutschschweizern, war aber jedoch, infolge des Krieges, nicht mehr erhältlich, weil er ursprünglich aus Frankreich bezogen wurde.

Als Präses der untern Abteilung der Studentenkongregation veranlaßte ich vor wenigen Jahren Goldschmied Huber in Luzern, einen radförmigen Zehner-Rosenkranz zu schaffen, der nicht allzu flach und dessen Zähne nicht zu eckig seien und eher einem Ring als einer Scheibe gleiche. Bildhauer Schilling stand beratend zur Seite. So entstand ein Gebetsring, den man leicht am Finger tragen und gut im Portemonnaie versorgen kann. Die Kongreganisten begrüßten die Neuerung; andere Schüler fragten darnach, besonders solche, die in den Militärdienst einrücken mußten. Diese Art Rosenkranz ist besonders für Soldaten praktisch und diskret.

Die Frage erhebt sich, ob dieser Gebetsring erst mit der Jahrhundertwende aufkam, oder ob er schon auf frühere Formen zurückgeht. Paul Doncoeur weist in einem Artikel in der Zeitschrift »L'art populaire en France« (1932, S. 147 bis 151) nach, daß er schon auf das 16. Jahrhundert zurückgeht. Man heiße diesen Rosenkranz »baskischen Gebetsring«, was jedoch nicht ganz zutreffend sei. Malteser-Ritter hätten einen eigentlichen Fingerring getragen, auf dem zehn Körnchen, die zum Abzählen dienten, nebst einem größern Stein, der den Abschluß der Serie anzeigte, herausstachen. Die Ritenkongregation habe seinerzeit (1836) auf diesen Rosenkranz keine Ablässe gewährt, was aber nicht hinderte, daß solche Ringe in vielfältigster Art aus Gold und Silber hergestellt und Edelsteine zum Abzählen darin eingesetzt wurden. Man fand solche Ringe auch in Gräbern an Fingern von Verstorbenen früherer Zeiten.

Die Rosenkranzringe, in flacher Form, stark ausgezahnt, sind bis ins 17. Jahrhundert nachweisbar und in verschiedenen Museen zu finden, wie z.B. in Le Lecque des Tournelles zu Rouen. Man meint, der Maréchal von Montmorency habe in der Schlacht von St. Quentin einen solchen Rosenkranz mit

sich geführt. Deloche will diese »Disques-dizainiers« bis ins 16. Jahrhundert hinauf nachweisen.

Sei dem wie es wolle, Soldaten und junge Leute ziehen diese Rosenkranzart der Kettchen- oder Schnurform vor. Wie weit auch Ablässe darauf verliehen werden, ist eine andere Frage. Bei gemeinschaftlichem Beten genügt es ja, daß der Vorbetende einen gesegneten Rosenkranz benützt, wobei alle den Ablaß gewinnen. Der Rosenkranz wird noch viel gebetet, ohne daß die Absicht besteht, einen Ablaß zu gewinnen. Jedenfalls ist es besser, man verwende als Zählmittel diese oder jene Form, als daß man ihn überhaupt nicht betet.

Man wird die Mitteilungen unseres geschätzten Korrespondenten mit Interesse gelesen haben. Laut Dekret der Hl. Poenitentiarie vom 9. November 1932 können die Ablässe des Rosenkranzes auch gewonnen werden, wenn man den Rosenkranz einfach auf sich trägt, ohne ihn in der Hand zu halten, wenn dazu irgendein vernünftiger Grund vorliegt (A. A. S. 1933, p. 552). Damit wäre der »Diskretion« schon Genüge getan, ohne der Gewinnung der Ablässe Eintrag zu tun. Das Abzählen der Dekaden ist ja auch so leicht, sei es im Gedächtnis, sei es an der Hand. Der oben geschilderte Gebetsring mag künstlerischen Reiz bieten. Zweifellos würden in gewissen katholischen Vereins- und Warenhäusern auch solche Gebetsringe, neben den alten Rosenkränzen, Kerzen und Literatur, gern vertrieben. Aber man sollte auch beachten, daß durch die Verbreitung des »Rosenkranzringes«, besonders unter der Jugend, der eigentliche Rosenkranz in der traditionellen und zum Gewinn der Ablässe vorgeschriebenen Form außer Gebrauch kommen könnte; das liegt gewiß nicht in den Intentionen der Kirche und wäre eine schwere Beeinträchtigung des Gebetslebens von Volk und Gebildeten.

In diesem Zusammenhang seien noch einige Worte über einen Artikel »Rosenkranz« in der ersten Mainummer des »Protestant« (Nr. 10 vom 13. Mai 1943) verloren. Der Rosenkranz wird da wieder als ein Geplapper hingestellt mit Hinblick auf Mt. 6, 7 und »historisch« auf Einflüsse des Buddhismus und Mohammedanismus zurückgeführt. Im übrigen wird die Form des Rosenkranzes richtig dargestellt. Der Schreiber im »Protestant« muß selber den Wunsch der Kirche zugeben, daß die Geheimnisse des Rosenkranzes b etrachtet werden und nur so nach kirchlicher Vorschrift die mit ihm verbundenen Ablässe gewonnen werden können. Diese Geheimnisse sind mit Ausnahme der zwei letzten des »glorreichen« Rosenkranzes, die aus der uralten Tradition und Lehre der Kirche geschöpft sind, die im Neuen Testament geoffenbarten großen Heilstatsachen über die Jugend, das Leiden und die Verherrlichung des göttlichen Erlösers. Das muß auch den gläubigen Protestanten sympathisch sein. Das Nebeneinandergehen des mündlichen und des betrachtenden Gebetes ist tief psychologisch. Herr Pfarrer Lichtenhahn, der Verfasser des Artikels im »Protestant«, probiere es einmal! Es wäre zum katholisch werden!

Noch eine Frage: Wie steht es denn beim protestantischen Volk und protestantischen Landeskirchen mit dem Gebet? Dem mündlichen oder gar betrachtenden, gemäß den Gebetsermahnungen der Hl. Schrift und Jesu' selber? Besteht im Protestantismus nicht auch eine »Gebetsnot«, wenn nicht völlige Gebetsleere? Dies nur zur »faktischen Berichtigung«.

Im weiteren wollen wir Katholiken das Gebetsideal anstreben. Die Pfarrer und übrigen Seelsorger werden darauf bedacht sein, daß der Rosenkranz nach Möglichkeit in würdiger Aussprache und Haltung gebetet werde, so daß auch Andersgläubige sich nicht daran stoßen.

V. v. E.

Kirchen-Chronik

Baselland, Gelterkinden — die jüngste Diasporapfarrei. Gelterkinden im obern Baselbiet feierte am Sonntag, den 16. Mai 1943, die Installation seines ersten Seelsorgers. Gelterkinden, ursprünglich ein stilles Bauern- und Posamenterdorf, hat seit 1916 einen immer größer werdenden Aufschwung durch zuwandernde Industrien erhalten. Mit der Bevölkerungszunahme ist auch die Katholikenzahl gewachsen. Seit Pfingsten 1941 wurde von Sissach aus im Ort selbst sonntäglicher Gottesdienst gehalten und zwar in einer Methodistenkapelle. Im Spätsommer 1942 wurde eine Gastwirtschaft mit freistehendem Saale erworben; am 6. Dezember 1942 konnte durch den hochwürdigsten Bischof Dr. Franziskus von Streng die Kapelle eingeweiht werden; seit dem Palmsonntag 1943 bilden die Katholiken eine eigene römischkatholische Kirchgemeinde Gelterkinden und im April ernannte der hochwst. Herr Bischof für Gelterkinden und Umgebung als Seelsorger den hochw. Herrn Pfarrer Fridolin Beck aus Schupfart, zurzeit Pfarrer in Fislisbach. Die Installation durch den H.H. Dekan A. Brodmann in Reinach gestaltete sich zu einem erhebenden, schönen Pfarreifestchen.

Die neue Diasporapfarrei Gelterkinden umfaßt 14 politische Gemeinden, nämlich: Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen. Durch die Neuschaffung der Pfarrei Gelterkinden wurde die Pfarrei Sissach um die Hälfte ihrer Ausdehnung verkleinert, damit aber für die ganze ehemalige Pfarrei Sissach mit ihren einst 31 Gemeinden die Seelsorge vereinfacht und endlich auch ermöglicht. Hochw. Herrn Pfarrer Fridolin Beck, dem jüngsten Diasporapfarrer, Glück und Gottessegen! J. Notter, Pfr., Sissach.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Robert Meyer, Pfarrer von Arlesheim, wurde zum Pfarrer von Berikon (Aargau) gewählt und H.H. Alois Conrad, der bisherige Pfarrer von Berikon, zum Pfarrer von Kaiserstuhl (Aargau).

Diözese St. Gallen. H.H. Franz Bischof, Kaplan in Oberegg, wurde zum Kaplan in Uznach gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Gérard Pfulg, Professor am Kollegium St.-Michel, wurde vom Regierungsrat zum Rektor der Ecole normale in Freiburg ernannt. — H.H. Emile Bochud, Pfarrer von La Tour-de-Trême, wurde zum Pfarrer von La Joux ernannt.

Solothurner kantonale **Pastoralkonferenz**

(Mitget.) Die ordentliche Jahresversammlung ist auf Dienstag, den 15. Juni, vormittags 9.45 Uhr, im Hotel Merkur in Olten ange-setzt. Ein hochaktueller Vortrag des hochw. Prälaten und Dekans Dubler, aus Olten, und wichtige Geschäfte mögen alle Seelsorger des Kantons zur Teilnahme bewegen.

An die H. H. Präsides der Müttervereine

(Mitget.) Mitte Juni wird eine Müttervereins-Werkbroschüre erscheinen. Sie enthält reiches Vortragsmaterial, Predigtskizzen, ausgearbeitete Müttervereinsvorträge und ein Literaturverzeichnis zu dem Thema: Berufung, Beruf und Berufserziehung der Mutter. In der Mütterseelsorge erfahrene Priester haben hier zusammen gearbeitet, so daß die Broschüre, den hochw. Präsides der Müttervereine wertvolle Hilfe leisten wird. Preis Fr. 3.50.

Bestellungen nimmt entgegen die Zentralstelle des Schweiz.

kathol. Frauenbundes, Burgerstraße 17, Luzern.

Armes Kinderasyl

bittet für seine Kapelle, zugleich Diaspora-Station, um ein Weihrauchfaß, Custodia, Sakramentsvelum und Rauchmantel. Vielleicht finden sich anderswo solche Gegenstände, die außer Gebrauch sind.

Gütige Mitteilungen an alt Direktor Peter Stocker, Solothurn, Riedholzplatz 10.

Inländische Mission Neue Rechnung pro 1943

A. Ordentliche Beiträge.		
Kt. Aargau: Baden, Neujahrsgabe von Ungenannt 200; Niederwil, a) Gabe einer Kranken im Gnadenthal 50, b) Gabe der Fr. Anne		
Wiederkehr sel., Gnadenthal 100;	Fr.	350
Kt. Appenzell I Rh.: Gonten	Fr.	205
Kt. Bern: Liesberg, Gabe von Ungenannt	Fr.	100.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Gabe von Ungenannt	Fr.	12.—
Kt. Graubünden: Disentis, Filiale Cavardiras, Hauskollekte 50;		
S. Vittore 15; Roveredo 60; Stürvis 16; Pontresina, Gabe von Un-	T	041
genannt 200;	Fr.	341.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Gabe von Ungenannt 50, b) Gabe von Ungenannt durch Kapuzinermission 10, c) Gabe von Fr. X. A. 10,		
d) Gabe von Ungenannt 500; Werthenstein, Missionshaus der HI. Familie 10; Root, a) Gabe von F. B. 20, b) von Ungenannt 10, c) Gabe von Ungenannt 50; Schüpfheim, von Ungenannt 2.50;		
Familie 10; Root, a) Gabe von F. B. 20, b) von Ungenannt 10,	_	
c) Gabe von Ungenannt 50; Schüptheim, von Ungenannt 2.50;	Fr.	662.50
Kt. Neuenburg: Cernier (durch Abbé Weibel)	Fr.	25.—
Kt. Nidwalden: Wolfenschießen, Kaplanei Oberrickenbach, Hauskollekte	Fr.	170.—
Kt. Schwyz: Riemenstalden 50; Innerthal, Spezialgabe von Hrn.	11.	170.—
Lehrer Inderbitzin sel. 50; Muotathal, Gabe von Ungenannt 200;	Fr.	300
Kt. Solothurn: Obergösgen, Gabe von Ungenannt 25; Solothurn: a) Gabe von Ungenannt 70, b) Gabe der mar. Jungfrauen-		9.2
kongregation 20, c) Gabe von Ungenannt 20;	Fr.	135.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen, a) Gabe von Ungenannt 50, b) Gabe von Bäckerei Heuberger 5; Wil, a) löbl. Frauenkloster 50, b) Gabe		
von Ungenannt in Dr. 45, c) Legat der Frl. Marie Schneider sel.		
300; Rebstein, Legat von Fr. Johanna Keel-Riest sel. 50; Eschen-		
bach, Sammlung unter der Kath. Jungmannschaft 15; Flawil, Ver-		
mächtnis von Wwe. Marie Jerg-König sel. 50; Montlingen, Kol-		
lekte 41.20; Rapperswil, von Ungenannt 4; Rebstein, Gabe von Jgfr. Ida Halter 20; Krießern, Verm. von Joh. Lüchinger sel., zur		
Sonne« 10; Marbach, a) Verm. von Fam. Jakob Schmid, Napf 40,		
b) Verm. von Fam. Anselm Benz 10; Goßau, Gabe von A. Alder,		
Mettendorf 50; Gähwil, Gabe von Fam. Schönenberger, Wiesental 25; Goldach, von A. B. 10; Rorschach, Spende durch H.H. Pfarrer		
Dietsche 700;		
	Fr	1 475 20
	Fr. Fr.	1,475.20 10.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R.	Fr.	10.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause		
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300;	Fr.	10.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- 	Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; 	Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- 	Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. 	Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Attdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt,	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.— 1,000.—
 Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz 	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.— 1,000.— 2,000.— 1,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danioth sel., Altdorf	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.— 1,000.— 2,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Total Jahrzeitstiftungen.	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.— 1,000.— 2,000.— 1,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danioth sel., Altdorf	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 2,000.— 1,000.— 2,000.— 1,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danioth sel., Altdorf Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl.	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 2,000.— 1,000.— 1,000.— 10,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf	Fr.	10,— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 1,000.— 2,000.— 1,000.— 10,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danioth sel., Altdorf Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl.	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 2,000.— 1,000.— 1,000.— 10,000.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftungen Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen	Fr.	10,— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 1,000.— 1,000.— 10,000.— 150.— 300.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüe- len, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Unge- nannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danioth sel., Altdorf Total Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung von Wwe. Marie Wey-Kuster in Lenziken-Neuhaus für ihren Gatten Joh. Bapt. Wey sel. mit jährlich einer hl. Messe in	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 1,000.— 1,000.— 150.— 300.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung von Wwe. Marie Wey-Kuster in Lenziken-Neuhaus für ihren Gatten Joh. Bapt. Wey sel. mit jährlich einer hl. Messe in Oberstammheim auf 25 Jahre	Fr.	10,— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 1,000.— 1,000.— 10,000.— 150.— 300.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Total Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einen hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 2,000.— 1,000.— 11,000.— 150.— 150.— 150.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Total Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Wwe. Marie Wey-Kuster in Lenziken-Neuhaus für ihren Gatten Joh. Bapt. Wey sel. mit jährlich einer hl. Messe in Oberstammheim auf 25 Jahre Jahrzeitstiftung für Hrn. Ferd. Baumberger-Bühler sel. aus Balterswil mit jährlich einer hl. Messe in Sils-Maria	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 1,000.— 1,000.— 150.— 300.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Vermächtnis aus einem Trauerhause Kt. Uri: Altdorf, Gabe von Fr. Landammann Huber sel. 200; Flüelen, Sammlung 300; Kt. Wallis: Visp, Gabe von N. N. 150; Münster, Gabe von Ungenannt 100; Total B. Außerordentliche Beiträge. Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Hortense Ernst sel. Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern Vergabung von Ungen. durch das löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Schwyz Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Ferd. Baumberger sel., Landwirt, Balterswil Kt. Uri: Vermächtnis von Fr. Elisab. Baumann-Danjoth sel., Altdorf Total Jahrzeitstiftungen. Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Appenzell ARh. mit jährlich einen hl. Messe in Dübendorf Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Aargau mit jährlich zwei hl. Messen in Dübendorf Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Jahrzeitstiftung für den kath. Mütterverein der Pfarrei Luchsingen mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen	Fr.	10.— 400.— 500.— 250.— 4,935.70 1,000.— 3,000.— 1,000.— 11,000.— 10,000.— 150.— 150.— 150.—

Kur- und Gasthaus

Flüeli-Ranft Telephon 8 62 84

Ideales Ferienplätzchen durch Lage und Umgebung Prospekte durch Geschwistervon Rotz

nast-Brevier

Officium Pentecostes, SS. Corporis Christi ac Scrmi Cordis Jesu eorumque octavarum.

Leinen, Rotschnitt Leinen, Goldschnitt Leder, Goldschnitt

Zur Zeit vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie.

Weltweihe und Friedensgebet

Der Franz von Sales-Verlag Düdingen ist in der Lage, den hochw. Pfarrämtern eine Fassung des Papstgebetes zu liefern, welche in gutem fließenden Deutsch den gedanklichen Aufbau die innere Glut des Verfassers klar herausgearbeitet hat.

100 Stück Fr. 3.50 Probestück gratis Mit freundlicher Empfehlung

Franz von Sales - Verlag Düdingen, Fribourg



Meßwe

ie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft on der vereidigten, altbekannten

Fuchs & Co. Zug Telephon 4 00 41

Tochter

von 25 Jahren, mit guten Zeugnissen, religiös, in Hausarbeiten erfahren, (besitztauch Patent für Kindergarten) s ucht Stelle in geistliches Haus zur Beihilfe in der Haushaltung. Adresse unter 1673 bei der Expedition.

Meßwein

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Katholische anbahnung, diskret, streng

Engreell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Kirchenausstattungen aus

Marmor

Kalkstein, Serpentin, Sandstein. Renovationen, Aufpolieren, Ersatz. Grabmale, Gedenkplatten, Gedenktafeln.

Cueni & Cie., Laufen (B. J.)



L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN

Für den Monat Juni

Dr. theol. RAIMUND ERNI

Die Herz-Jesu-Lehre

Albert des Großen

Kartoniert Fr. 5.60 Zeitschrift für Aszese und Mystik: Die zuverlässige Untersuchung, die mit inniger Verehrung für das göttliche Herz durchgeführt ist, bedeutet

Schweizerische Kirchen-Zeitung: Dr. Erni bietet wohl abgerundete Zusammenfassungen, die vielfach unmittelbar für die Predigt nutzbar sind.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

eine wertvolle Bereicherung unserer Herz-Jesu-Literatur.

Gold- und Silberschmiedewerkstatt

KIRCHENKUNST

TELEPHON 24244

BAHNHOFSTRASSE 22 a

30 Rp. per Stück

Bezugsquellennachweis:

Weibel-Kragenfabrik A.-G., Basel 20

WICHTIG FÜR DEN HERZ-JESU-MONAT!

Prof. Dr. theol. Fr. Schwendimann, Sitten

Herz-Jesu-Verehrung und Seelsorge

304 Seiten in Oktav mit Register

In Leinen Fr. 9.75

Ein Handbuch der Herz-Jesu-Verehrung für den Seelsorger unter weitgehender Berücksichtigung der Herz Jesu-Predigt

Das Buch hat sich die Aufgabe gestellt, an Hand der kirchlichen Kundgebungen und Weisungen Wesen und Gegenwartsbedeutung der Herz-Jesu-Verehrung zu umschreiben. Vor allem will es zeigen, wie diese Andacht zum Herzen unseres Erlösers der Absicht der Kirche entsprechend in das Ganze der Seelsorge eingebaut werden soll.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAGJOSEFSTOCKER/LUZERN

Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK

WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichete Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen Neuerscheinung

P. PHILIPP HOBERG

ZEITGEMÄSSE CARITAS

Caritas-Verlag, Luzern

217 Seiten Lwd. Fr. 6.50, Hlwd. Fr. 5.60 + Wust.

Dieses neue Buch steht im Dienste der Nächstenliebe, der edelsten Kraft der menschlichen Persönlichkeit und der übernatürlichen Wirkkraft der christlichen Gemeinschaft. Es ist als Werkbuch einer auf mehrere Bände berechneten Reihe gedacht und von Maria Brändle mit hochwertigen Graphiken ausgestattet.

Aus dem reichen Inhalt seien genannt: Caritas und Fürsorge, Caritas und Kirche, Caritas und Pfarrei, Caritas und Opfer, Caritas und Familie, Caritas und Kind, usw. Eine praktische Caritas-Andacht mit dem prächtigen von J. A. Saladin, komponierten Caritas-Lied beschließt das Werk.

Die Kritik urteilt: »Wir haben hier ein wahrhaft beglückendes Buch vor uns, das in schöner Aufmachung, in leichter Sprache, in tiefgehenden Gedankengängen das Wesen und den Wirkungskreis der Caritas darlegt . . . Wir empfehlen dieses wunderschöne Buch zur Lektüre all denen, die mit dem Gebot des Herrn von der Bruderliebe Ernst machen wollen, als besinnliche und aufmunternde Lektüre, die Ansporn zu Taten der Liebe ist und der Gesinnung christlicher Nächstenliebe stets neuen Nährboden zu geben vermag. »Die Führungs zu sie siedzisolicher und auffüttelnder Darstelluna wird hier die Caritas »Schweizerische Kürchen-Zeitung
» Schweizerische Kürchen-Zeitung
» Schweizerische Kürchen-Zeitung
» In eindringlicher und aufrüttelnder Darstellung wird hier die Caritas
nach verschiedenen theoretischen und praktischen Gesichtspunkten
geschildert . . . Wer sich für die vielgestaltigen Aufgaben der Caritas
die nötige Aufklärung und Belehrung geben, wie auch den edlen Eifer
anfachen lassen will, hat in diesem Werkbuche reiche Anregungen. «
»Schweizerische Kirchen-Zeitung«

Die einzelnen Kapitel können in feinsinniger Gestaltung als Broschüren für den Schriftenstand und für die Werkkreise in katholischen Vereinen bezogen werden (Preis Fr. —.40, bei Serienbezug zum Wiederverkauf 25 % Rabatt).

Jeder Seelsorger, dem das Wachstum des Reiches Gottes durch die Gottes- und Nächstenliebe in seiner Pfarrfamilie am Herzen liegt, wird diese Neuerscheinung als Anre-gung zur zeitgemäßen Verkündigung des Gotteswortes und für den lebensnahen Unterricht dankbar begrüßen und sich für sein pastorelles Wirken bereichern lassen.